



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 149/2021

Amt / Fachbereich

Bauen, Planen, Umwelt

Tagesordnungspunkt

Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen und Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Kultur, Tourismus und Gesundheit (S, K, T u. G)	01.12.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Rat der Stadt Lönningen	20.12.2021

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung	nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Im Vorfeld der Beratung über die nachfolgende Beschlussfassung wird es eine kurze Einführung ins Thema durch den Fachplaner Herrn Herbert Schmidt vom Ingenieurbüro Vorpahl aus Westoverledingen geben. Herr Schmidt wird einen kurzen Abriss über die unterschiedlichen Möglichkeiten von Lüftungsanlagen in Klassen- und Fachräumen berichten und die Vor- und Nachteile der Systeme erläutern.

Mit Inkrafttreten der zweiten Novelle der *Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen“* vom 11. Juni 2021 besteht die Möglichkeit der Förderung für den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Von der Förderung berücksichtigt sind Klassen- und Fachräume sowie Gruppenräume in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen. Die Höhe der Förderung beträgt hierbei 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben setzen sich zusammen aus der Installation der eigentlichen Lüftungsanlage inkl. der notwendigen Ingenieursleistungen sowie den dazugehörigen baulichen Begleitmaßnahmen, wie Decken- und Wanddurchbrüche sowie die erforderlichen Elektroarbeiten.

Auf Grundlage der oben genannten Förderrichtlinie wurden seitens der Stadtverwaltung die städtischen Liegenschaften auf eine mögliche Förderung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Vorpahl aus Westoverledingen wurde eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung der Lüftungsanlagen in den Klassenräumen erstellt und die entsprechenden Förderungen für die einzelnen

Schulen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt.

Bis zum 11. November 2021 sind für alle Anträge positive Zuwendungsbescheide eingegangen. Aus den angehängten Übersichten sind alle Räumlichkeiten sowie die geplanten Kosten inkl. der zugestimmten Fördersumme zu entnehmen.

Für die Entscheidung, wie die bewilligten Fördergelder am besten eingesetzt werden können, sind folgenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

1. Zeitliche Umsetzung:

Bei der bisher durchgeführten Planung handelt es sich um die Erstellung eines Grobkonzepts. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist in jeder Einrichtung eine Detailplanung zur Bewertung und Festlegung der möglichen Ausführung der Lüftungsanlage sowie der flankierenden baulichen Maßnahmen erforderlich. Hierfür sind folgende Schritte notwendig.

- Ausschreibung der Ingenieursleistung
- Erstellung der Detail- und Ausführungsplanung
- Ausschreibung und Vergabe der handwerklichen Leistungen

Aufgrund der erforderlichen Arbeitsschritte ist davon auszugehen, dass die Planungs- und Ausschreibungsphase sich bis in den Sommer 2022 hinziehen kann. Hinzu kommt, dass nach jetziger Einschätzung auch im kommenden Jahr mit Lieferengpässen zu rechnen ist. Eine Umsetzung für die Sommerferien 2022 ist daher nicht realistisch.

2. Bauliche Gegebenheiten

Auf Grund der baulichen Gegebenheit ist die Installation einer Lüftungsanlage in 90 % der Klassenräume (Grundschulen, Realschule, Hauptschule) nur mit einer dezentralen Ausführung umsetzbar. Bei dieser Art der Lüftungsanlage wird ein Lüftungsgerät direkt im Klassenraum verbaut. Die Führung der Zu- und Abluft erfolgt über eine Kernbohrung in der Fassade oder über ein Oberlicht im Fenster.

Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, welche Geräte für die jeweiligen Klassenräume geeignet sind. Hierbei spielt vor allem der Platzbedarf für das Gerät eine entscheidende Rolle.

Im Altbau der Grundschule Löningen ist nach jetzigem Stand der Einbau einer zentralen Lüftungsanlage denkbar. Allerdings ist bei dieser Ausführung ein erheblicher Mehraufwand für den Brandschutz zu erwarten.

Wie oben beschrieben, sind die technischen Rahmenbedingungen sowie der erforderliche Zeittfaktor für die Umsetzung in den Grundschulen in Löningen, Evenkamp und Bunnen sowie in der Haupt- und Realschule derzeit noch nicht ausreichend bekannt. Daher empfiehlt die Verwaltung der Stadt Löningen die Installation der Lüftungsanlagen für jedes Gebäude separat zu prüfen und vorzubereiten. Die Entscheidung über die Umsetzung ist zu einem späteren Zeitpunkt durch die politischen Gremien vorzunehmen. Um die bewilligten Fördermittel nicht verfallen zu lassen, ist durch die Verwaltung direkt eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

Für die Grundschule Wachstum sowie für die Kinderkrippe in der Mühlenstraße konnten die Planungen bereits detaillierter durchgeführt werden. In beiden Einrichtungen ist die Möglichkeit, eine Coronagerechte, zentrale Lüftungsanlage zu verbauen, grundsätzlich gegeben. In der Grundschule Wachstum ist dies allerdings mit einer Änderung der bisherigen Planung verbunden.

Zudem besteht die Möglichkeit, mit der vorliegenden Fördersumme für die Realschule den alten, der-

zeit kaum genutzten Hörsaal in einen Multifunktionsraum für die Ganztagsbetreuung umzubauen. Hierfür gibt es bereits ein Sanierungskonzept, welches im Rahmen der Haushaltplanung 2022 vorgestellt wird.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Löningen beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Installation von Lüftungsanlagen in den Grundschulen in Löningen, Evenkamp und Bunnien sowie in der Haupt- und Realschule umsetzbar ist. Die erarbeiteten Erkenntnisse sind dem Rat der Stadt Löningen zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Löningen, den Einbau zentraler Lüftungsanlagen in der Grundschule in Wachstum, in der Kinderkrippe in der Mühlenstraße sowie im alten Hörsaal der Realschule umzusetzen.